



Stadtamt Durlach

Sitzung Ortschaftsrat Durlach, Mittwoch, 23. Juli 2025, 17:00 Uhr

Rückmeldung des Stadtplanungsamt auf offene Fragen bezüglich des Verkehrskonzepts Turmberg Durlach

Das Stadtplanungsamt teilte auf die aufgetretenen, noch offenen Fragen bezüglich des Verkehrskonzepts Turmberg Durlach folgendes mit:

Vorziehen der Anordnung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten:

Die Stellungnahme des Ordnungsamtes liegt vor. Demnach kann in der Reichardtstraße zwischen dem Ortsausgang und der Bergstation (Beginn Tempo 20) die zulässige Geschwindigkeit auf 50 km/h reduziert werden, da das Aufeinandertreffen unterschiedlich großer und schneller Verkehrsteilnehmer auf engem Raum, mit zum Teil schlechter Übersicht, eine angepasste und sichere Fahrweise erfordert.

Zusätzlich kann der kurze Abschnitt mit 50 km/h zwischen Schützenhaus und Rittnerthof aufgegeben werden. Somit gilt zwischen Sepp-Herberger-Weg bis hinter dem Kurvenbereich in der Jean-Ritzert-Straße auf Höhe des Rittnerthofes dann eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Um eine rechtssichere Begründung für eine Temporeduzierung in der Jean-Ritzert-Straße zu bekommen, ist eine Verkehrserhebung erforderlich. Ob diese noch vor den Sommerferien durchgeführt werden kann, muss noch geklärt werden.

Prüfung des Einsatzes eines Modalfilters:

Der Einsatz eines Modalfilters hätte Umwegfahrten zur Folge, die die Ortsdurchfahrt von Durlach zusätzlich belasten. Schleichverkehr, der über den Turmberg die Ortsdurchfahrt Durlach umfährt, konnte nicht nachgewiesen werden. Die Voraussetzung für den Einsatz eines Modalen Filters ist eine bestehende Gefahrenlage, was nicht der Fall ist. Das Ziel den fließenden Verkehr zu reduzieren, ist keine ausreichende Begründung. Im Gegensatz zu einem engmaschigen Stadtgebiet entstehen hier deutlich verlängerte Anfahrzeiten, beispielsweise für Einsatzfahrzeuge. Weiterhin fehlen Wendemöglichkeiten, wenn die Parkplätze belegt sind.